

# Arbeitsschutz in der Tor-Praxis

Was Unternehmer und Führungskräfte aus der Torbranche wissen und beachten müssen

BVT-Mitgliederversammlung

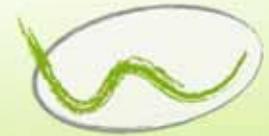
am 23.05.2012

Referent: Georg Lanfermann



Wertschöpfung. Nachhaltigkeit. Technik.

# Was ist Sicherheit?



## ➔ Sicherheit

Sicherheit bezeichnet einen Zustand, der frei von **unvertretbaren** Risiken oder Beeinträchtigung ist oder als **gefahrenfrei angesehen** wird.

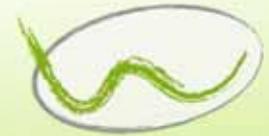
## ➔ Produktsicherheit

Bei technischen Konstruktionen oder Objekten bezeichnet Sicherheit den Zustand der voraussichtlich störungsfreien und gefahrenfreien Funktion.

## ➔ Arbeitsschutz

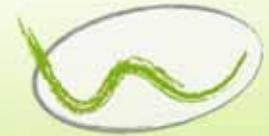
Maßnahmen, Mittel und Methoden zum Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen.

# Gefährdungen



- ➔ **unzureichende Gestaltung und Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes**
- ➔ **ungünstige Gestaltung, Auswahl und Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen**
  - › Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit
  - › physikalische, chemische und biologische Einwirkungen
- ➔ **ungünstige Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken**
- ➔ **ungenügende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten**

# Rechtliche Grundlagen – EU-Recht



## ➔ EU-Richtlinien

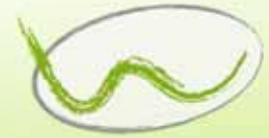
- › Seit Ende der 80er Jahre
- › Erlassen von der europäischen Kommission
- › Legen Mindeststandards fest
- › Müssen innerhalb bestimmter Fristen von **allen** Mitgliedsländern in nationales Recht umgesetzt werden
- › Dürfen Mindestanforderungen nicht unterschreiten



## ➔ EU-Verordnungen

- › Rechtsakt der europäischen Union
- › Durchgriffswirkung – sofort bindend für alle Mitgliedsstaaten
- › Modifikationen grundsätzlich nicht erlaubt

# Umsetzung von Arbeitsschutzrichtlinien in nationales Recht (Beispiele)



Richtlinie	Umsetzung
➔ <b>EG-Rahmenrichtlinie</b> (89/391/EWG)	➔ <b>ArbSchG</b> (Arbeitsschutzgesetz)
➔ <b>Arbeitsmittel-Benutzungs- Richtlinie (2009/104/EG)</b>	➔ <b>BetrSichV</b> (Betriebssicherheitsverordnung)
➔ <b>Arbeitsstättenrichtlinie</b> (89/654/EWG)	➔ <b>ArbStättV</b> (Arbeitsstättenverordnung)
➔ <b>Baustellenrichtlinie (92/57/EWG)</b>	➔ <b>BauStV</b> (Baustellenverordnung)
➔ <b>Gesundheitsschutz und Sicherheit von Zeitarbeitnehmern</b> (91/383/EWG)	➔ <b>AÜG</b> (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz)
➔ <b>Schutz von Schwangeren, Wöchnerinnen und stillenden Müttern (92/85/EWG)</b>	➔ <b>MuSchG</b> (Mutterschutzgesetz)



# Deutsches Arbeitsschutz-Rechtssystem



## Duales System

### Staatliches Arbeitsschutzrecht

#### Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

- § 3 Grundpflichten des Arbeitnehmers
- § 5 Beurteilen der Arbeitsbedingungen
- § 7 Übertragung von Aufgaben
- § 8 Zusammenarbeit mit mehreren Arbeitgeber
- § 12 Unterweisung
- § 15 Pflichten der Beschäftigten

#### Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

- § 5 Nichtraucherchutz
- § 6 Arbeitsräume, Sanitärräume, Pausenräume...

#### Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)

Bsp. ASR A1.7 Türen und Tore

### autonomes Unfallverhütungsrecht der Unfallversicherungsträger (BG)

#### Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)

-Verordnungen mit Gesetzescharakter -  
BGV A1 Grundsätze der Prävention

#### Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

-praktische Umsetzung-  
BGR 232 Kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore

#### Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI)

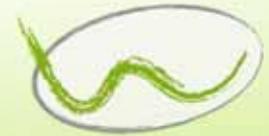
-spez. Informationen, Merkblätter, Checklisten-  
BGI 861-1 Sicherer Umgang mit Toren

#### Berufsgenossenschaftliche Grundsätze (BGG)

- Prüfgrundsätze -  
BGG 950 Prüfbuch für kraftbetätigte Tore

Sozialgesetzbuch VII (SGB VII)

# Überwachungsorgane



## Ämter für Arbeitsschutz

- ➔ Überwachen die Einhaltung staatlicher Arbeitsschutzvorschriften
- ➔ Beraten andere Verwaltungsbehörden
- ➔ Sind nicht auf bestimmte Betriebe und Branchen spezialisiert
- ➔ Kooperieren mit den Berufsgenossenschaften

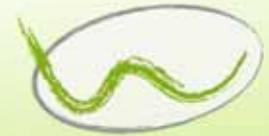
## Berufsgenossenschaften

- ➔ Sind Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- ➔ Beraten die Unternehmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ➔ Sind auf bestimmte Branchen spezialisiert (neun gewerbliche BGen)
- ➔ Erlassen Unfallverhütungsvorschriften und überwachen deren Einhaltung
- ➔ Beraten und überwachen durch die Aufsichtspersonen früher: Technische Aufsichtsbeamte)



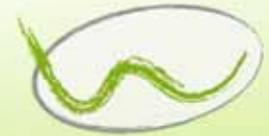
- ➔ Haben Zutrittsrecht und Befugnis, Einblick in Unterlagen zu nehmen
- ➔ Können die angeordneten Maßnahmen notfalls mit Zwangsmitteln durchsetzen

# Pflichten des Unternehmers



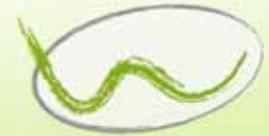
- ➔ **Grundlage:** §3 ArbSchG
- ➔ **Ziel:** Verbesserung von Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten
- ➔ **Pflichten:** erforderliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes treffen
  - › für eine geeignete Organisation sorgen
  - › die erforderlichen Mittel bereitstellen
  - › die Maßnahmen in die betrieblichen Prozesse integrieren
  - › die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüfen und bei Bedarf anpassen
  - › die Kosten der Maßnahmen tragen

# Unterstützung des Unternehmers



- ➔ **Unterstützung durch Betriebsärzte**  
(§ 2 ASiG)
- ➔ **Unterstützung durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit**  
(§ 5 ASiG)
- ➔ **Unterstützung durch Sicherheitsbeauftragte**  
(§ 22 SGB VII) (> 20 MA)
- ➔ **Möglichkeit Aufgaben an zuverlässige und fachkundige Personen zu übertragen** (§ 13 ArbSchG)
  - › **Wichtig:** Die beauftragten Personen mit den erforderlichen Befugnissen ausstatten.

# Bausteine im Arbeitsschutz



# Gefährdungsbeurteilung

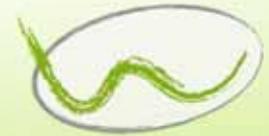


## ➔ **Beurteilung der Arbeitsbedingungen (§ 5 ArbSchG)**

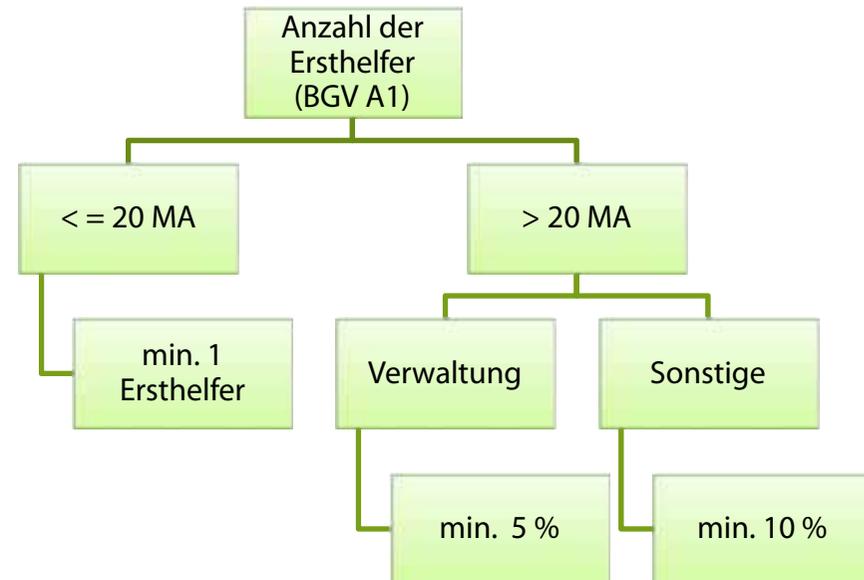
- › Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

1 Nr.	2 Mögliche Gefährdungen/Belastungen	3 Risiko**			4 Schutzziele/Maßnahmen	5 Realisierung		6 Wirksamkeit	
		gering 	mittel 	hoch 		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer

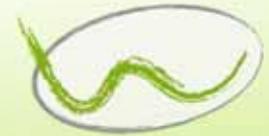
# Notfallmanagement



- ➔ **Grundlage:** § 10 ArbSchG
- ➔ Der Arbeitgeber hat angemessene Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind und Verantwortliche zu benennen



# Schulung / Unterweisung



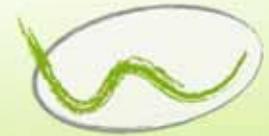
- ➔ Grundlage: § 12 ArbSchG
- ➔ Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen.  
Die Unterweisung muss bei der **Einstellung**, bei **Veränderungen** im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie **vor** Aufnahme der Tätigkeit der Beschäftigten erfolgen.
- ➔ Bei einer Arbeitnehmerüberlassung trifft die Pflicht zur Unterweisung den Entleiher.
- ➔ Die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, mindestens aber **einmal jährlich** erfolgen; sie muss dokumentiert werden (BGV A1).

# Arbeitsmittel

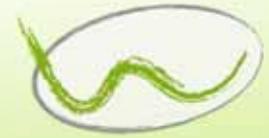


- ➔ **Was sind Arbeitsmittel?**  
Werkzeuge, Geräte, Maschinen oder Anlagen (BetrSichV)
- ➔ **Nur geeignete Arbeitsmittel bereitstellen**
- ➔ **Art, Umfang und Fristen zur Prüfung der Arbeitsmittel festlegen**
- ➔ **geeignete Personen zur Prüfung bestimmen**

# Arbeitsschutz auf der Baustelle



# Montageplanung



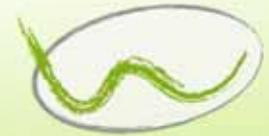
## ➔ Einsatzplanung

- › Kundenforderungen im Arbeitsschutz beachten
- › Bei Fremdvergabe Auswahl geeigneter Subunternehmer sicherstellen

## ➔ Fahrt zur Baustelle

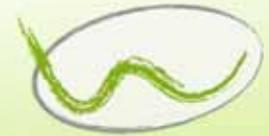
- › Eignung der Fahrer sicherstellen (Fahrerlaubnis prüfen), körperliche Eignung sicherstellen (z.B. Vorsorgeuntersuchung G25)
- › Geeignete Fahrzeuge zur Verfügung stellen (regelmäßige Wartung sicherstellen (BGV D29))
- › Ladungssicherung beachten
- › Lenk und Ruhezeiten einhalten

# Auf der Baustelle

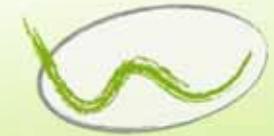


- ➔ Geeignete und geprüfte Persönliche Schutzausrüstung (PSA) mitbringen
- ➔ Melden beim Verantwortlichen vor Ort (Bauherr oder Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator)
- ➔ Geeignete und geprüfte Arbeitsmittel einsetzen
- ➔ Eingesetzte Arbeitsmittel ordnungsgemäß verwenden (z.B. auf Leitern nicht mehr als 10 kg mitführen)
- ➔ Hubarbeitsbühnen, Stapler und Krane dürfen nur von ausgebildeten, eingewiesenen und beauftragten Personen bedient werden
- ➔ Bei feuergefährlichen Arbeiten ggf. Schweißerlaubnisschein einholen

# Arbeitsschutzmanagementsysteme



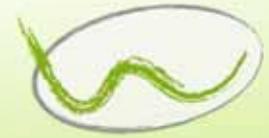
# Arbeitsschutzmanagementsysteme



## ➔ Ziele und Nutzen eines Arbeitsschutz-Management-Systems (AMS)

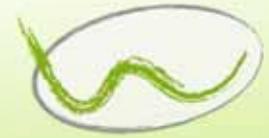
- › Optimierung der gesamte Arbeitsschutzorganisation
- › Schwachstellen erkennen, beseitigen und somit das Risiko von Unfällen und Betriebsstörungen deutlich reduzieren
- › Die betriebliche Effektivität steigern und unnötige Kosten vermeiden
- › Ausfallzeiten durch Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und Krankheiten minimieren
- › Verfügbarkeit und Motivation der Mitarbeiter erhöhen
- › Effizienz und Produktqualität durch weniger Störungen steigern
- › Rechtsicherheit schaffen

# BG-Verfahren (Sicher mit System)



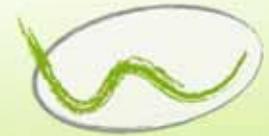
- ➔ Vorteil: kostenfreie Begutachtung durch die Berufsgenossenschaft
- ➔ Die Begutachtung umfasst die Prüfung von Dokumenten, Begehungen im Betrieb sowie Interviews mit Führungskräften und Mitarbeitern
- ➔ Voraussetzung: Mitgliedschaft in einer BG
- ➔ Zertifikat
  - › Zertifizierer: BG-Team (zuständige Aufsichtsperson u. Auditor )
  - › Wiederholungsaudit: alle 3 Jahre
  - › Kostenfrei (Finanzierung über Mitgliedsbeiträge)

# OHSAS 18001 (Occupational Health and Safety Assessment Series)



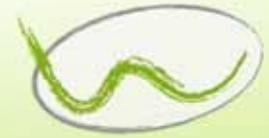
- ➔ 2007 als britische Norm veröffentlicht und mit einer weltweiten Verbreitung inzwischen der bekannteste Standard für ein AMS
- ➔ Ist eng an die ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und ISO 14001 (Umweltmanagement) angelehnt
- ➔ Vorteil: Ist bereits eines dieser Managementsysteme implementiert, werden lediglich die Anforderungen des Arbeits- & Gesundheitsschutzes ergänzt
- ➔ Zertifikat
  - › Zertifizierer: Akkreditierte Zertifizierungsstellen
  - › Überwachungsaudit: jährlich
  - › Wiederholungsaudit: alle 3 Jahre
  - › Kostenpflichtig (individuelles Angebot durch Zertifizierer)

# SCC (Safety Certificate Contractors)



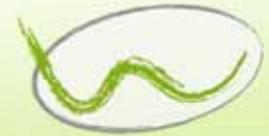
- ➔ SCC\* = eingeschränktes Zertifikat (für Unternehmen  $\leq 35$  Mitarbeiter)
- ➔ SCC\*\* = uneingeschränktes Zertifikat (für Unternehmen, die mehr als 35 Mitarbeiter einschließlich Zeitarbeitskräfte und Praktikanten beschäftigen, sowie Subunternehmer für technische Dienstleistungen einsetzen)
- ➔ Hinweis: SCC wird von der chemischen Industrie verlangt
- ➔ Zertifikat
  - › Zertifizierer: Akkreditierte Zertifizierungsstellen
  - › Überwachungsaudit: jährlich
  - › Wiederholungsaudit: alle 3 Jahre
  - › Kostenpflichtig (individuelles Angebot durch Zertifizierer)

# Fazit



- ➔ **Arbeitsschutz muss kein lästiges Übel sein, sondern kann einen Erfolgsfaktor für ein Unternehmen darstellen, wenn er aktiv angegangen wird.**

# Impressum



- ➔ Herausgeber: WeNaTec GmbH, Walter-Bernstein-Straße 26 b, 57627 Hachenburg, Tel. 02662-9696 626, [info@wenatec.de](mailto:info@wenatec.de)
- ➔ Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.
- ➔ Grafiken und Fotos: ©Shutterstock.com / Fotolia.com